

Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Baumarbeiten im Gartenbau

DAS GILT IMMER

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung sind konkrete Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Baumarbeiten festzulegen.

GEFAHREN FÜR MENSCHEN DURCH

- ✗ Fehlende oder mangelnde Fachkunde
- ✗ Nichttragen von Persönlicher Schutzausrüstung
- ✗ Herabfallende Stammteile oder Äste sowie durch umstürzende Bäume
- ✗ Mangelnde Kommunikation
- ✗ Stromschlag bei Arbeiten in der Nähe von elektrischen Freileitungen
- ✗ Gefahren durch die Motorsäge: Schnittverletzungen, Lärm, Abgase und Vibration
- ✗ Gefahren im öffentlichen Verkehrsraum wegen fehlender oder mangelhafter Baustellenabsicherung

VOR DEM AUSFÜHREN VON GEFÄHRLICHEN BAUMARBEITEN GILT

- ✓ Hier ist Fachkunde erforderlich, z. B. Fortbildungslehrgang Arbeitssicherheit Baumarbeiten I (AS-Baum I).
- ✓ Eignungs- und Tauglichkeitsuntersuchungen durchführen lassen.
- ✓ Eine fachkundige baustellenbezogene und baumbezogene Gefährdungsbeurteilung ist durchzuführen.
- ✓ Es wird empfohlen, an einer Ersthelferausbildung teilzunehmen.

DIESE SCHUTZMASSNAHMEN GELTEN GRUNDSÄTZLICH

- ✗ Das Arbeiten mit der Motorsäge von der Leiter aus ist untersagt.
- ✗ Das Sägen mit der Motorsäge über Schulterhöhe ist verboten.
- ✓ Beim Kauf auf CE- und ggf. auch GS-Kennzeichnung achten.
- ✓ Die Bedienungsanleitung der Maschinen ist zu beachten.
- ✓ Die Maschinen und Geräte vor Gebrauch auf ordnungsgemäße Funktion überprüfen und regelmäßige Wartung durchführen (lassen).
- ✓ Beim Einsatz der Motorsäge müssen Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Handschuhe, Schnittschutzhose und Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlagen getragen werden.



- ✓ Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur unter der Aufsicht von Fachkundigen gefährliche Baumarbeiten durchführen und wenn dies dem Ausbildungszweck dient.
- ✓ Gefahrenbereiche sind freizuhalten.
- ✓ Die Motorsäge ist immer mit beiden Händen zu führen (linke Hand vorderer und rechte Hand hinterer Handgriff; auch bei Linkshändern und auch bei Top-Handle-Sägen).
- ✓ Bei Baumarbeiten ist immer eine fachkundige Baumbeurteilung durchzuführen.
- ✓ Es müssen geeignete Schnitttechniken beherrscht und angewandt werden.
- ✓ Ggf. ist eine Baustellenabsicherung durchzuführen.
- ✓ Wenn möglich ist der Krallenanschlag zu benutzen.
- ✓ Bei Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum liegt eine verkehrsrechtliche Anordnung vor und die Baustelle ist gemäß der Vorgaben gesichert.
- ✓ Die erforderlichen Sicherheitsabstände zu stromführenden Leitungen werden beachtet. Wenn diese nicht eingehalten werden können (bei unbekannter Spannung mindestens 5 m), sind sie durch den Energieversorger stromfrei zu schalten, die Spannungsfreiheit ist zu prüfen und es sind Maßnahmen gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten durch den Elektroversorger zu treffen (z. B. arbeitsortnahe Sicherheitserdung).
- ✓ Das Tanken von Sonderkraftstoff wird empfohlen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE

Ruhe bewahren

- ✓ Auf die **eigene Sicherheit** achten
- ✓ **Unfallstelle sichern**
- ✓ **Erste Hilfe** leisten

Sofortmaßnahmen einleiten – dazu gehören:

- ✓ Auf die eigene Sicherheit achten: z. B. Warnweste
- ✓ Absicherung der Notfallstelle (Warndreieck, Warnblinkanlage, ...)
- ✓ Person ggf. aus dem Gefahrenbereich bergen
- ✓ Notruf absetzen
- ✓ Ggf. stabile Seitenlage, Schockbekämpfung, Herz-Lungen-Wiederbelebung, ...

Ggf. weitergehende Erste-Hilfe-Maßnahmen treffen – dazu gehören z. B.:

- ✓ Verbände anlegen
- ✓ Wärmeerhaltung sichern (z. B. Rettungsdecke)
- ✓ Betreuung durchführen



- ✓ Einweisung der Rettungskräfte
- ✓ Auf Rückmeldung des Rettungsdienstes vor Ort warten

Den/die Unternehmer/in und/oder die/den Vorgesetzte/n informieren.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



zu Baumarbeiten im Gartenbau finden Sie auf der Internetseite der SVLFG unter www.svlfg.de, z. B. indem Sie den Suchbegriff „Baumarbeiten“ eingeben.